Wichtig: Jeden Mittwoch um 10 Uhr Infoveranstaltung in den Bildungszentren oder nach Absprache!

BBG

Teil-Qualifizierung 1 Kraftfahrer- Güter befördern (m/w)

inkl. Erwerb der Fahrerlaubnis und Grundqualifikation (Lkw* gemäß „IFlaS TQ1“ plus)
*Lkw-Qualifizierung für Stück-/Schüttgut- und Tankwagenfahrer

Zielgruppe

Arbeitssuchende, die im Verkehrsgewerbe (Transport/Logistik oder Personenbeförderung) ein langfristiges Beschäftigungsverhältnis anstreben.

Zukunft und Beruf

Die Tätigkeit des Fahrpersonals hat sich im Laufe der Jahre stark gewandelt. Reichte in vergangenen Jahrzehnten nur der Führerschein, so nehmen heute die Anforderungen an diesem vielseitigen Beruf ständig zu. Erfolg und Sicherheit werden nur durch umfangreiche Kenntnisse mittels Aus- und Weiterbildung gewährleistet, die seit dem 10.09.2008 im Personen- und seit dem 10.09.2009 im Güterverkehr mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung vor der IHK nachgewiesen werden müssen.

Neben dem sicheren Umgang mit Fahrzeug und Fahrzeugtechnik sind zudem heute auch spezielle Produkt- und Branchenkenntnisse (z. B. Abfall- und Gefahrgutvorschriften, Lebensmittel/Hygiene, Chemie-/Automobillogistik) nicht nur gefragt, sondern auch gefordert. Auch kundenorientiertes Verhalten rundet heute nicht mehr nur im Busbetrieb das Berufsbild ab.

Inhalte

Neben dem Erwerb der Führerscheinklassen werden die Teilnehmer/innen für den Arbeitsalltag in den Bereichen Kfz-Technik in Theorie und Praxis, Fahrtraining, Ladungssicherung, kundenorientiertes Verhalten, Kommunikation (Bewerbungstraining), Fachkunde Personen-/Güterverkehr, Routenplanung, Verkehrsgeographie, Gefahrgutvorschriften (Erwerb der ADR-Bescheinigung), Umweltschutz u. v. m. gründlich ausgebildet.

Rechtliche und sonstige Grundlagen

- Qualifizierungskonzept TQ Berufskraftfahrer/-in zur Umsetzung von Teilqualifikationen im Beruf Berufskraftfahrer/-in
- Fahrerlaubnisverordnung
- Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz
- VDI-Richtlinien
- Berufsgenossenschaftliche Regeln

Start in:

Düsseldorf	Köln	Duisburg
19.06.2017	22.05.2017	24.04.2017
21.08.2017	24.07.2017	03.07.2017

www.fahrer-qualifikation.de

Voraussetzungen

- Mindestalter von 21 Jahren
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3)
- Auszug aus dem Fahreignungsregister
- ausreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- persönliche und gesundheitliche Eignung

Abschlüsse/Bescheinigungen

- Fahrerlaubnis C/CE
- beschleunigte Grundqualifikation
- ADR-Bescheinigung für Stück- und Schüttgut und Aufbaukurs Tank
- Gabelstaplerschein
- Ladungssicherung nach VDI 2700a

Der Lehrgang schließt mit einer prozessbezogenen Arbeitsaufgabe (ca. 2 Stunden) und einem Fachgespräch (ca. ½ Stunde) entsprechend des Anhang 1 „Teilqualifikationsspezifische Regelungen zur Durchführung der individuellen Kompetenzfeststellung“ der Arbeitsagentur ab.

BBG-Leistungsmerkmale

Unsere Vorteile als Beratungs- und Qualifizierungsgesellschaft der SVG Nordrhein werden schnell deutlich. Als Dienstleister für Unternehmen des Güterkraftverkehrs, der Personenbeförderung, des Handels und der Industrie, stellen wir eine umfassende und praxisgerechte Ausbildung entsprechend der Marktanforderungen sicher.

Der direkte Zugang zu unseren ca. 130 SVG-Mitgliedsbetrieben und mehreren tausend Branchenbetrieben, die in vielen Kernbereichen (z. B. Ausbildung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Qualität, Versicherung, Warenhandel) betreut werden, sichern den ständigen Dialog mit der Praxis und zum maßgeblichen Stellenmarkt.

Der Einsatz von eigener, ständig vorgehaltener modernster Technik und Übungsplätzen (eigene Fahrschule und Fahrzeuge), sichert höchste Vermittlungsquoten und beste Ausbildungsergebnisse, die sowohl den Teilnehmer/innen als auch den Arbeitgebern zu Gute kommen.

Bei erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und bei entsprechender Eignung ist die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis garantiert.

Dauer/Zeiten

6 Monate Qualifizierung inkl. 2 Monate Betriebspraktikum bei Arbeitgebern
Mo. - Do. von 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. von 08.00 - 13.00 Uhr

unsere Bildungszentren

in Düsseldorf:
am SVG-Autohof
Düsseldorf-Süd
Oerschbachstraße 150
40591 Düsseldorf
☎ 0211 73779740
bkf-dus@bbg-svg.de

in Köln:
am SVG-Autohof
Köln-Eifeltor
Am Eifeltor 1
50997 Köln
☎ 0221 36790885
bkf-cgn@bbg-svg.de

in Duisburg:
Konrad-Adenauer-Ring 12
47167 Duisburg
☎ 0203 45576290
bkf-dbg@bbg-svg.de

Anfahrtsbeschreibungen finden Sie unter:
www.fahrer-qualifikation.de/bildungszentren

BBG Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH
Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen

allgemeine Schulungen

Arbeitssicherheit

Anmeldung

BBG

BBG
Gesellschaft für betriebliche
Beratung und Betreuung mbH
Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

☐ Wir beziehen **nicht** die Zeitschrift „Verkehrswirtschaft Logistik NRW“. Bitte informieren Sie uns regelmäßig über Ihre Schulungsangebote.

☐ Wir sind Mitglied im SVG-Personal-Pakt®.

☐ Informieren Sie mich bitte über den SVG-Personal-Pakt®.

Online Anmeldung möglich unter:
www.bbg-svg.de/seminare

Teilnehmer:

- Bitte in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine ausfüllen.
- Bei ADR-Auffrischungsschulungen muss die gültige ADR-Bescheinigung bei der Abschlussprüfung vorliegen.

Kurs-Nr.	Name	Vorname	Privatanschrift	Geb.-ort & -datum	Nationalität

Die Anmeldung bitte an die BBG faxen (0211 7347-444) oder per Post senden.

Auftraggeber/Rechnungsempfänger: (ggf. Firmenstempel)

Unternehmen: .....

Anschrift: .....

Tel./Fax: .....

E-Mail: .....

Die unter www.bbg-svg.de/tnb einsehbaren Teilnahmebedingungen habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum, Unterschrift: .....

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen

allgemeine Schulungen

Arbeitssicherheit

BBG

Teilnahmebedingungen:

Anmeldungen: Anmeldungen für Veranstaltungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form (Brief, Fax, Internet, E-Mail) vorgenommen werden. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Bestätigung/Rechnung: Eingehende Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und durch Übersendung einer entsprechenden Rechnung über die Teilnahmegebühr oder in anderer geeigneter Form bestätigt. Die berechneten Teilnahmegebühren sind sofort ohne Abzug fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Fälligkeit ausgewiesen.

Die in den Veranstaltungsplänen ausgewiesenen Teilnahmegebühren sind i.d.R. Nettopreise je Teilnehmer. Sofern nicht anders angegeben, wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Fördermittel: Die Beantragung und die Gewährung etwaiger Fördermittel für Schulungsveranstaltungen liegt in der Verantwortung des Anmeldenden/Teilnehmers. Hinweise des Schulungsveranstalters auf ggf. bereitstehende Fördermittel sind in jedem Fall unverbindlich. Soweit Fördermittel gewährt werden, hat der Anmeldende/Teilnehmer entsprechend den jeweiligen Förderrichtlinien Zuwendungsbescheide o. ä. dem Schulungsveranstalter spätestens bis zum Beginn der bestätigten Schulungsveranstaltung vorzulegen.

Rücktritt: Der Rücktritt von einer bestätigten Kurs-/Seminarteilnahme hat in gleicher Form zu erfolgen wie die Anmeldung. Ein Ersatzteilnehmer kann vor Veranstaltungsbeginn benannt werden, sofern dieser die etwaigen Teilnehmervoraussetzungen erfüllt. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Beginn erfolgt, bei Nichtantritt oder bei Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen.

Absagen: Der Schulungsveranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder ein Referent nicht zur Verfügung steht. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Schulungsveranstalter zu vertreten hat, ausfallen, so werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Haftung: Für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - haftet der Veranstalter nur im Falle vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung seitens seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder im Falle fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten. Im Falle grober Fahrlässigkeit, der Verletzung von Kardinalpflichten oder vertragswesentlichen Pflichten ist die Ersatzpflicht jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der vorgenannte Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit eines Menschen. Bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Gegenständen der Teilnehmer bleibt die Haftung ausgeschlossen.

Verpflegung: Sofern eine Veranstaltungsgebühr die Verpflegung des Teilnehmers ausdrücklich mit einschließt, so sind Getränke hiervon ausgenommen, die während eines Mittagessens gereicht werden und die vom Gastwirt direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet werden. Art und Umfang der Bewirtung kann zwischen den jeweiligen Schulungsstätten variieren. Bei geförderten Schulungsveranstaltungen kann die Verpflegung durch den Zuwendungsbescheid oder grundsätzlich ausgeschlossen sein. Die Verpflegung obliegt in diesem Fall dem Anmeldenden/Teilnehmer auf eigene Kosten.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten der Teilnehmer und der entsendenden Organisationen werden soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig mittels EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

Gerichtsstand: Gerichtsstand für BBG ist Düsseldorf.

Wir sind zertifiziert für

Bildungsmaßnahmen

allgemeine Schulungen

Arbeitssicherheit

Impressum

BBG
Gesellschaft für betriebliche Beratung und Betreuung mbH
Oerschbachstraße 152
40591 Düsseldorf

Geschäftsführer Dietmar Krings
Eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf HRB 17375

Commerzbank AG Düsseldorf
IBAN: DE65 3004 0000 0180 6504 00
BIC: COBADEFFXXX

Kommunikation:
Telefon: 0211 7347-40
Telefax: 0211 7347-444
E-Mail: info@bbg-svg.de
Internet: www.bbg-svg.de